

Damit Demokratie in Bewegung bleibt

Mustafa Atici, Basel

(Foto)

Der SP-Grossrat setzt sich für das Stimmrecht der Ausländer in Basel ein; ein Ja wäre der Integrationspolitik dienlich.

Panta rhei - alles fliesst, formulierte der griechische Philosoph Heraklit bereits vor 2500 Jahren und meinte damit, dass sich alles mit der Zeit ändert und nichts gleich bleibt. Der Gedanke ist universell. Ob wir an fernen Orten Ferien verbringen und mit neuen Gedanken zurückkehren oder ob es um die Weiterentwicklung unserer Demokratie geht. Das einzig Stete ist der Wandel. Das gilt auch für die Migrationspolitik.

Vorreiterrolle

Unsere grossen Städte befinden sich in einem dramatischen Wandlungsprozess, gerade bezüglich der Zusammensetzung der Bevölkerung. In der Gruppe der unter Sechsjährigen bilden Kinder mit Migrationshintergrund fast die Mehrheit. Angesichts solcher Fakten macht es keinen Sinn, die Zugewanderten, die in der x-ten Generation in Basel leben, hier Schulen absolvierten und deren Kinder hier die Schulen besuchen, weiterhin in der Schublade „Ausländer“ zu denken und dort zu behalten, damit sie sich ja auch weiterhin so fühlen. Vielmehr sollten wir versuchen, im Hinblick auf unsere gemeinsame Zukunft die vorhandene Vielfalt in die Gestaltung mit einzubeziehen. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten zwölf Jahren mit einer guten Integrationspolitik schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen und viele positive Impulse gesetzt. Und dennoch hat Basel gegenüber einigen wichtigen humanistischen

Wir sollten versuchen, für die gemeinsame Zukunft die Vielfalt in die Gestaltung mit einzubeziehen.

Aspekten die Augen verschlossen. Wahl- und Stimmrecht für Ausländer ist einer davon. War die Demokratie bisher ein Ausbauprojekt, so müssen wir darauf achten, dass die Migrationspolitik nicht ein Abbauprojekt wird. Ein Nein zur Initiative „Stimm- und Wahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner“ wäre ein Beispiel für so einen Abbau.

Mosaiksteine

Die zur Debatte stehende Initiative will Migranten und Migrantinnen, die mindestens fünf Jahre in Basel-Stadt wohnen und eine Niederlassungsbewilligung gemäss dem neuen Ausländergesetz besitzen, das Stimm- und Wahlrecht einräumen. Der von der Regierung ausgearbeitete Gegenvorschlag sieht vor: Wer ununterbrochen seit zehn Jahren in der Schweiz lebt, seit fünf Jahren in Basel-Stadt wohnt und eine Niederlassungsbewilligung hat, darf das aktive Wahlrecht ausüben; passives Wahlrecht, in politische Ämter gewählt werden zu können, bliebe ihm oder ihr aber verwehrt. Niedergelassene und integrierte Ausländerinnen und Ausländer sollten an ihrem Lebensmittelpunkt das Stimm- und Wahlrecht ausüben können. In vielen EU-Staaten gibt es das, bei uns in acht Kantonen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen will keiner dieser Kantone das gewährleistete Stimm- und Wahlrecht wieder einschränken. Ich bin überzeugt, dass Basel-Stadt mit dem Ja zum Wahl- und Stimmrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner am 26. September seiner positiven Integrationspolitik einen weiteren Mosaikstein hinzufügen wird.